

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr. 20.** der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Mai 1844.

Bekanntmachungen.

1) Am 24sten d. Mts. ist im Außendeich bei Ziegelack, wahrscheinlich vom Weichselstrom angetrieben, ein weiblicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war bereits stark in Verwesung übergegangen, die Gesichtszüge waren nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen, die Farbe der Augen nicht mehr wahrzunehmen. Vom Haare ward nur ein kleiner Büschel von dunkelblonder Farbe am Hinterkopfe lose vorgefunden. Die Leiche war 4 Fuß 9 Zoll lang, hatte vollständige Zähne und scheint einer jugendlichen Person angehört zu haben. Die Leiche war übrigens vollständig angekleidet und indem wir das Verzeichniß der Bekleidung beifügen, fordern wir alle diejenigen auf, welche über die persönlichen Verhältnisse und die Todesart der vorbezeichneten Person Auskunft geben können, davon sofort uns, oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß Kosten dadurch für die Anzeigenden nicht erwachsen.

Marienwerder, den 25sten April 1844.

Königl. Inquisitionat.

Verzeichniß

der Sachen, welche an der im Außendeich bei Ziegelack am 24sten d. Mts. entdeckten Leiche befindlich waren.

1, ein braunkattuner Ueberrock mit weißen Blumen, von modernem Schnitt; im guten Zustande; 2, ein alter Unterrock mit Leibchen von mehreren, untereinander verschiedenen Stücken blaugedruckter Leinwand, theils weißstreifig, theils roth punktiert, theils weißgeblümt, mit Woy gefüttert; 3, ein braunkattunes Tuch mit weißdurchwirkter Borte; 4, ein kleineres Tuch rosa mit weißen und rothen Ranken; 5, ein geflicktes leinenes Hemde; 6, ein Paar schwarzlederne gute Schnürschuhe; 7, ein Paar blaurothe leinene Strümpfe.

2) Am 8ten März d. J. wurde zu Buden Neuborf ein wahrscheinlich gestohlener beschlagener Schlitten von 4 Fuß 9 Zoll Länge und 1 Fuß 6 Zoll Breite in Beschlag genommen, welcher beim Königl. Polizei = Gerichte zu Festung Graudenz in Augenschein genommen werden kann. Einige Tage vor der Beschlagnahme soll ein

unbekannter Bauer einen solchen Schlitten in Neudorf schon gesucht haben. Es wird demnach der Eigenthümer oder Inhaber dieses Schlittens hierdurch aufgefordert, uns in 4 Wochen die Art und Weise seines Verlustes anzuzeigen und event. den Schlitten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen öffentlicher Verkauf veranlaßt werden wird. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 3ten Mai 1844.

Königl. Inquisitoriat-Deputation.

3) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Eichen- Kuchholz und den pro 1844 eingeschlagenen Brennholzern sind in dem Königl. Forst-Revier Münsterwalde für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

1, in den Beläufen Bessel und Münsterwalde

am 9ten und 23sten Mai,

am 6ten und 20sten Juni,

am 4ten und 18ten Juli,

am 8ten und 22sten August.

Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Münsterwalde Vormittags 10 Uhr.

2, in den Beläufen Hartigswalde und Krausenhoff

am 6ten und 20sten Mai,

am 3ten und 17ten Juni,

am 1sten und 15ten Juli,

am 5ten und 19ten August.

Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Kleinkrug Vormittags 10 Uhr, welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zustellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen kein Holz-Verkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 28sten April 1844.

Der Königl. Oberförster.

4) Zur Verpachtung der diesjährigen Benutzung der kleinen und großen Klosterwiese habe ich den Termin auf den 22sten d. Mts. N.M. 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und lade zu demselben Pachtlichhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen hier stets eingesehen werden können.

Neuenburg, den 2ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Domainen- Rent- Amt.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Das im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, im Deutsch Croner Kreise belegene, zu adeligen Rechten veräußerte ehemalige Domainen-Vorwerk Krumpohl Nro. 356. welches, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein, in hiesiger Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 19,160 Rthlr. 1 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll im Termine den 25ten September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28ten Februar 1844.

Königl. Oberlandesgericht. Civil-Senat.

6) Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst sub Nro. 167. auf der Neustadt belegene, den Zimmermeister Johann und Rosa Schienkessen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1011 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 7ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gonitz, den 23ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) Das dem majorenn erklärten Herrmann Otto Böslar und den minorennen Geschwistern Böslar gehörige, zu Bischofswerder sub Nro. 51. des Hypothekenbuchs belegene ehemalige Rautenbergsche Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 2376 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe soll auf den Antrag der Eigenthümer zum Zweck der Auseinandersetzung am 6ten September 1844 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstätte in Bischofswerder entweder im Ganzen oder in drei Parzellen, nämlich,

a) das in der Stadt Bischofswerder belegene Großbürgerhaus nebst Hofraum und Stall, dem Färberergebäude, dem Hinterhause, den beiden Prampndateks, einem Garten vor dem Graudenzner Thor in der Bollgasse und dem Anrechte auf den Stadtwald.

b) die Scheune an der Straße nach Peterwitz nebst dem dahinter belegenen Gerlöschgarten, mit dem städtischen Ackerplan und dem Antheile am Owense-Bruche.

c) die Stangwaldschen Ackerländereien nebst dem in Stangwalde belegenen Garten öffentlich subhastirt werden.

Ot. Eylau, den 6ten April 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Ich bin willens, die mir eigenthümlich zugehörige Wassermühle zu Klobitz, eine Meile von Graudenz entfernt, unmittelbar an der Graudenz-Elbinger Chaussee,

mit 2 Mahlgängen und einem Graupengange am Trinke-Kanal gelegen, der stets hinreichend Wasser hat, nebst circa 12 Hufen guten Ackers, incl. schöner Wiesen und Gärten, mit komplett bestellten Winter- und Sommerstaaten, so wie mit vollständigem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Auch hat die Mühle bedeutende Privilegia, wonach der Besitzer keine Schleuse und Brücke bauen und repariren darf, auch das freie Bauholz zur Mühle und zu den Mühlen-Rädern aus Königl. Forsten bekommt. Hierauf Reflektirende belibhen sich persönlich oder in portofreien Briefen gefälligst an mich zu wenden.

Klodiken bei Graubenz, im Mai 1844.

Der Mühlenbesitzer Neumann.

V e r p a c h t u n g.

9) Die zur Herrschaft Dobrin gehörigen Vorwerke Blugowo und Ziegelei von der Stadt Pr. Friedland resp. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Meile entfernt sollen von Johanni d. J. ab auf 12 nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung steht Termin auf den 25sten Mai c. Vormittags 11 Uhr in der herrschaftlichen Wohnung in Dobrin an, wozu Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind auf dem Dominio Dobrin zu erfahren und wird nur bemerkt, daß zu Blugowo 1000 Rthlr. und zu Ziegelei 500 Rthlr. Caution erforderlich ist.

Dobrin, den 25sten April 1844.

Das Dominium.

E h e v e r t r a g.

10) Der Kaufmann Joseph Eppenstein und dessen Braut die Philippine geb. Fabian hieselbst haben während der Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17ten April d. J. ausgeschlossen.

Mt. Friedland, den 17ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

11) Der Mühlenbesitzer Goldnick beabsichtigt an seine zu Bogguschmühle und Bialken belegenen Wassermühlen folgende neue Einrichtungen vornehmen zu lassen.

Bei der Mühle in Boggusch sollen durch einen Anbau ein Weizen-, zwei Roggen-, ein Graupen-, ein Gräß- und ein Hirsengang auf amerikanische Art mit zwei Wasserräder und Pansterzeug eingerichtet werden, ohne daß der Fachbaum verändert wird. In der Mühle zu Bialken dagegen soll ein bisher außer Betrieb gewesener Delgang zur Gräßstampfe, ein Mahlgang zum Graupengange und der zweite Mahlgang zum Hirsengange ebenfalls mit Pansterzeug eingerichtet und resp. umgearbeitet werden.

Ein Jeder, der durch die vorstehend beabsichtigten Mühlen-Einrichtungen eine

Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird aufgefordert, seinen etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 6ten Mai 1844.

Der Landrath.

12) Der Mühlengutsbesitzer Zimmermann zu Giosset beabsichtigt eine Schneidemühle mit einer Säge, an dem seine Mahlmühle speisenden Zempollna-Flusse zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeint, seine Einwendungen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen hat.

Flatow, den 12ten April 1844.

Der Landrath.

13) Der Bürger Affelde hieselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Hochwindmühle zu erbauen. — In Gemäßheit des §. 6. u. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23sten October 1826, wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeint, seine Einwendungen dagegen binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen hat.

Flatow, den 28sten April 1844.

Der Landrath.

14) Wir beabsichtigen ein schon größeres Quantum Seiten- und Bodenstäbe zu Mehlfässern zu kaufen, und ersuchen deshalb alle Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen Willens sind, uns ihre Offerten spätestens bis zum 1sten Juli d. J. zukommen zu lassen.

Festung Graudenz, den 29sten April 1844.

Königliches Proviant-Amt.

15) Sonnabend den 1sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden wir die Lieferung von 50 bis 60 Klaftern Fichtenbrennholz an den Mindestfordernden verdingen, wozu wir Unternehmungslustige einladen.

Festung Graudenz den 30sten April 1844.

Königl. Proviant-Amt.

16) Bei uns ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen, in Marienwerder bei Eduard Levysohn, zu haben: Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde mit circa 300 zum Theil color. Abbildungen auf 30 Tafeln in Quer-Folio, von Dr. L. Wagenfeld, Königl. Preuß. Regier.-Departements-Thierarzt in Danzig. 52 Bogen. 4. Preis 6 $\frac{2}{3}$ Rthlr. — 10 Fl. EM. — 12 Fl. Rh.

Indem wir dies gediegene Werk dem Publikum übergeben, verweisen wir statt

besonderer Empfehlung auf nachstehende Mittheilung eines unserer befähigsten Beurtheiler. Leipzig, im Mai 1844. Mayer & Wigand.

Mit vielem Vergnügen und wahrhafter Befriedigung habe ich Einsicht von dieser „Encyclopädie“ des durch seine ausgezeichnet verdienstlichen Leistungen im Fache der Thierheilkunde rühmlichst bekannten Hrn. Dr. Wagenfeld genommen. Auf klare, interessante, ohne überflüssigen Wortkram ausführliche Weise, in anziehendem Styl ächt praktisch wissenschaftlich, gewährt dieses Werk in umfassender Vollständigkeit dem gebildeten Landwirth die wünschenswerthe, nutzbarste Belehrung. Die Kennzeichen der bei Pferden, Rindern, Schaafen, Schweinen und Hunden vorkommenden innerlichen und äußerlichen Krankheiten und Fehler, die Mittel zur Vorbeugung und Kur, besonders für alle Fälle, in welchen der Landwirth die thierärztliche Hülfe füglich oder nothwendig selbst zu leisten hat, sowie Vorschriften zur Gesunderhaltung der Thiere durch zweckmäßige Fütterung, Haltung und Pflege, sind trefflich angegeben, außerdem aber noch viele andere bedeutende Angelegenheiten bezüglich der Hausthiere erläutert, wie Hufbeschlag, Beurtheilung des Pferdes nach seinen Vorzügen und Mängeln, Erkenntniß des Lebensalters sämmtlicher Hausthiere, Vorsichtsmaßregeln beim Vieheinkauf, Kunstgriffe betrügerischer Pferdehändler, Gesetze in Bezug auf den Viehandel, Castration, Englifiren und andere Operationen, Geburtshülfe, das Wissenswürdigste der Anatomie und Physiologie &c. Die warme Empfehlung dieses Werkes, das ich im Besitze jedes gebildeten Landwirthes wissen möchte, wird sich als eine redliche bewähren. Die äußere Ausstattung, Druck, Papier, besonders aber die zur bessern Veranschaulichung vieles Beschriebenen zahlreichen schön und naturgetreu lithographirten und sauber colorirten Abbildungen sind so vorzüglich, daß man den Preis ungemein billig findet und das Verdienst der Herren Verleger rühmend anerkennen muß.

Leipzig, im März 1844.

Moriz Beyer,

Redacteur der Allg. Landw.-Zeitung und des
Archivs der Landwirtschaft.

17) Das Dorf Plocizno im Königreich Polen, Plocker Gouvernement, im Liport Kreise, zu dem Hauptgut Okalewo gehörig, liegend an der Preuß. Grenze, eine Meile von Lautenburg und eben so weit von Strasburg, ist in 6 Kolonien getheilt, von welchen die Aecker nebst Wiesen enthalten:

Nro. 1.	4	Hufen	Culm.	und	150	Ruthen.
•	2.	5	•	•	7	Morgen.
•	3.	5	•	•	11	•
Nro. 4.	5	Hufen	Culm.	und	10	Morgen.
•	5.	6	•	•	9	•
•	6.	5	•	•	23	• 150Ruthen.

Diese Kolonien sollen in Erbpacht ausgegeben werden, und kann Käufer eine ganze Hufe übernehmen, oder auch mit mehreren nach Belieben sich theilen. Der Einkauf einer jeden Hufe ist auf 200 Rthlr. und der jährliche Canon auf 20 Rthlr. festgesetzt, ohne weitere Dienstleistung. Die vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wie solche sich im gegenwärtigen Zustande befinden, werden gratis gegeben, auch werden zur gemeinschaftlichen Hütung 20 Hufen Waldland zugestanden. Diejenigen Käufer, welche noch vor der diesjährigen Erndte ein Grundstück übernehmen wollen, erhalten das besäte Land gegen Zurückerstattung der Ausfaat.

Die speziellen Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Dorfes Plocizno Herrn v. Chelmicki auf Okalewo zu erfahren.

Thorn, den 23ten April 1844.

G a l l.

18) Ein vollständiges Werk zu einer Mahlmühle, sowie zu einem Graupergange beabsichtige ich zu verkaufen, ebenso bin ich willens eine neue noch nicht gebrauchte weispännige Dreschke zu veräußern.

Sämmtliche Gegenstände können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.
L. Schröder in Marienwerder.

19) Den resp. Herrn Mühlenbesitzern mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Mühlensteinlager durch einen bedeutenden Steintransport wiederum vollständig sortirt ist.
Marienwerder, den 3ten Mai 1844.

J. Westvater.

20) Im Gute Hintersee bei Stuhm ist ein Pistorischer Brennapparat von folgendem Inhalt zu verkaufen: Dampf-Cylinder von 1640 Quart; Maischblase von 460 Quart; Maischwärmer von 446 Quart; Vorkwärmer von 402 Quart; eine Schlange und 2 Druckpumpen; auch ein Braukessel von 12 Tonnen Inhalt.

21) Bis zum 1sten Juli c. werden für 2 Tsd'or. die National-Englischen Vollbluthengste Bagdad und Unnauwen fremde Stuten decken. Das Deckgeld wird erst am 1. Januar 1845 gezahlt, wenn es sich herausgestellt hat, daß die gedeckten Stuten tragend sind.

Wialochowo bei Graudenz, den 5ten Mai 1844.

v. Falkenhayn.

22)

Fabrik Myslencinek bei Bromberg.

Muster-Lehr-Anstalt zur Ausbildung tüchtiger Brennerei-Vorsteher. — Den 15ten Mai fängt ein neuer Unterrichts-Kursus in der Spiritusfabrikation an. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich zunächst an den unterzeichneten Sekretair der Anstalt zu wenden.

v. Dziemborski im Auftrage.

23) Die Gutsherrschaft zu Littfchen beabsichtigt auf dem Hauptgute daselbst eine Brennerci zu erbauen und darin einen Dampfentwickler (Dampfcylinder) und ein Kofwerk zum Schroden des Getreides anzulegen. In Gemäßheit des §. 76. des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden und gehörig zu begründen.

Markenwerder, den 6ten Mai 1844.

Der Landrath.

24) Ein junger Mensch anständiger Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, polnisch spricht und die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, findet ein Unterkommen in der Tuch-, Leinwand- und Eisenhandlung des C. G. Krafft in Meve.

25) Hiermit beehre ich mich dem Publikum anzuzeigen, daß dem Herrn Julius Lehmann in Tschel eine Agentur für Tschel und Umgegend für die Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig übergeben worden ist. Seit 1819 erstreut sich die genannte Anstalt des ehrenden Vertrauens der Versicherenden, sie wird sich dasselbe ferner in allen Fällen zu erhalten wissen und besonders in Bezug auf die Prämien-sätze mit den geachteten concurrirenden Compagnien zeitgemäß gleichen Schritt halten. Besonders erlaube mir noch auf das 5jährige Versicherungssystem der Anstalt aufmerksam zu machen, welches einen in sich bestehenden Zweig unseres Geschäfts macht und Vortheile darbietet, die der Versichernde anderwärts nicht findet. Das 5te Jahr ist nicht allein ein Freijahr, in welchem keine Prämie bezahlt wird, sondern es wird außerdem nach dem alljährlich separaten Abschlusse der 5jährigen Versicherungen, der sich erweisende reine Nutzen folgendermaßen vertheilt: 50 pCt. an die 5jährig Versicherten und 50 pCt. an die Aktionaire, wogegen die Letzteren, d. h. die Aktionaire die Verbindlichkeit übernehmen, jeden Verlust zu tragen, der sich in unglücklichen Jahren herausstellen könnte. Mit klaren Worten:

Die Versicherenden beziehen im günstigen Falle eine jährliche Dividenda, können aber nie zu irgend einer Nachzahlung angehalten werden. Bei stabilem Besizthum ist demnach dieses 5jährige Versicherungssystem unverkennbar vortheilhaft.

Landßberg a. d. Warthe, im April 1844. Benny Burchardt,

Haupt-Agent der Leipz. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeigle empfehle ich dem geehrten Publico meine hiesige Agentur. Jeder Versicherungs-Antrag wird schnell, pünktlich und zu festen Prämien erledigt werden.

Tschel, den 18ten April 1844.

Julius Lehmann, Agent.